

---

An das  
Studierendenparlament  
der Bergischen  
Universität Wuppertal



---

Datum 23.01.2012

***Änderung des §10 Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der Bergischen Universität Wuppertal***

Das Studierenden Parlament (StuPa) der Bergischen Universität Wuppertal möge beschließen:

Der § 10 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes wird wie folgt ergänzt:

(2) Das Protokoll wird vom Präsidium unverzüglich, spätestens aber 10 Tage nach der jeweiligen Sitzung, als vorläufiges Protokoll mit allen Anhängen den Mitgliedern des StuPa zur Kenntnis gebracht.

Die Nummerierung der bisherigen Absätze (2) bis (5) wird angepasst, somit rutschen sie auf die Nummern (3) bis (6).

Begründung:

Um eine kontinuierliche Arbeit des Studierendenparlamentes zu gewährleisten ist es notwendig, dass die Parlamentarier informiert bleiben und die Möglichkeit haben rechtzeitig Einsprüche einzulegen. Auch die Beschlussfassung vergangener Protokolle kann durch ein rechtzeitiges Versenden der vorläufigen Protokolle beschleunigt werden, da Korrekturen zur nächsten Sitzung bereits vorgenommen werden können.

Für die Juso Hochschulgruppe

Mark Schroller